



Sammlung Theaterzettel

Faschings-Kabarett Vo-Po-Po

Klauß, Karl

1938-02-19

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National-Theater

Samstag, den 19. Februar 1938
Sonntag, den 20. Februar 1938
Samstag, den 26. Februar 1938
Sonntag, den 27. Februar 1938
Montag, den 28. Februar 1938
Dienstag, den 1. März 1938

Außer Miete

Faschings-Kabarett

Wo - Po - Po

(Von Pol zu Pol)

Eine karnevalistische Weltreise

verfaßt und geleitet von

Hans Becker

Es spielt: Das Nationaltheater-Orchester unter Karl Klauß
Es treten auf: Das gesamte Personal aus Oper, Schauspiel, Singchor und Tanzgruppe
Es besorgte die musikalische Einrichtung: Gustav Semmelbeck
Es leitet die Tänze: Wera Donalles
Es sorgen für die Ausstattung: Friedrich Kalbfuß, Ernst Bekker, Fritz Thomas
Es bringt die glänzendste Laune mit: Das gesamte Publikum

I. Abteilung

1. Karnevalistische Ouvertüre
2. Abschied von Mannheim
3. Eisenbahnfahrt
4. Tiroler Bläserquartett
5. Italienische Serenade
6. Die 6 Artisdrachis
7. Pariser Leben
8. Die Räuber
9. Idyll im Urwald
10. Russischer Salat
11. Finale im Himmel

Spielwarte: Willy Baetcke, Ernst Maschek, Georg Zimmermann

Pause nach Nr. 11

II. Abteilung

1. Die Flügel männer
2. Ungarische Damenkapelle
3. Mexiko
4. Die Alaskafaken
5. Scherben bringen Glück
6. Broadway-Melodie 1938
7. Tempo-Bly-Kabarett
8. Karneval in Mannheim
9. Freut Euch des Lebens

Kassenöffnung 19.30 Uhr

Anfang 20 Uhr

Ende etwa 22.30 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellung zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.